Antragsteller:innen mit einem Hochschulabschluss aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union

Sie haben Ihr Studium in einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen und wollen sich in der Architektenkammer Baden-Württemberg eintragen lassen?

Folgendes Verfahren müssen Sie dafür beachten:

Einreichen des Antrags und der erforderlichen
Unterlagen bei der Zentralstelle für ausländisches
Bildungswesen (ZAB)

 ZAB prüft Ihre Unterlagen und sendet Ihnen ggf.
positiven Bescheid zu

 Seinreichen des positiven Bescheids der ZAB sowie aller unten gelisteter Unterlagen bei der AKBW

 4. AKBW prüft Ihre Unterlagen und trägt Sie ggf. ein.

5. Bei positivem Ergebnis: Eine Eintragunsurkunde wird

Architektenkammer Baden-Württemberg Körperschaft des Öffentlichen Rechts Danneckerstraße 54 70182 Stuttgart

Eintragungsausschuss Telefon (0711) 2196-167 Eintragung@akbw.de www.akbw.de



Einzureichende Unterlagen – Checkliste (für Schritt 3)

Ihnen zugesandt.

(*** short english version below ***)

Einzureichende Unterlagen für Antragsteller:innen mit einem Hochschulabschluss aus einem Drittstatt außerhalb der Europäischen Union:

- [] Positiver Gleichwertigkeitsbescheid der ZAB
- [] vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- [] Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss. Eintragungsvoraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums in der angestrebten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mind. vier Jahren. Als Nachweis reichen Sie bitte eine beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses und Ihrer Abschlussurkunde ein. Von Zeugnissen, Bestätigungen und Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte Übersetzungen ins Deutsche vorzulegen.

Das heißt konkret entweder:

[] beglaubigte Kopie (und ggf. beglaubigte Übersetzung) ihrer Diplomurkunde <u>und</u> ihres Diplomzeugnis *oder*

- [] beglaubigte Kopie (und ggf. beglaubigte Übersetzung) ihrer Bachelorurkunde <u>und</u> ihres Bachelorzeugnis *oder*
- [] im Falle eines Masterabschlusses: beglaubigte Kopie (und ggf. beglaubigte Übersetzung) sowohl ihrer Bachelor- als auch Masterurkunde <u>und</u> ihres Bachelor- und Masterzeugnisses.

** Bitte beachten **

Es ist ein <u>abgeschlossenes</u> Studium mit einer Regelstudienzeit von <u>mind. vier Jahren</u> nachzuweisen. Das heißt nicht ausreichend sind u.a.:

- ein abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium
- ein abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium und ein begonnenes, aber nicht abgeschlossenes Masterstudium
- ein begonnenes, aber nicht abgeschlossenes Diplomstudium
- [] Nachweis über eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach dem Studium im Aufgabenbereich der Fachrichtung unter Anleitung eines in der jeweiligen Fachrichtung eingetragenen Architekten. Der Nachweis muss den zeitlichen Arbeitsumfang (Vollzeit, Teilzeit mit Wochenstunden) und die bearbeiteten Objekte auflisten. Bitte nutzen Sie für den Tätigkeitsnachweis das bereitgestellte Formular. Wie dieses auszufüllen ist, entnehmen Sie gerne dem Beispiel. Der Tätigkeitsnachweis ist von anleitendem Architekten und Antragsteller zu unterschreiben und mit einem BüroStempel zu versehen.
- [] Nachweis des anleiteten Architekten über Eintragung in eine Architektenliste. Im Falle von Ländern, die nicht über ein ähnliches Kammersystem verfügen, muss die Qualifikation des anleitenden Architekten über dessen erfolgreichen Hochschulabschluss nachgewiesen werden.
- [] Bestätigung der Meldebehörde über den Wohnsitz im Original, nicht älter als drei Monate.
- [] Einfaches Polizeiliches Führungszeugnis im Original, nicht älter als drei Monate.
- [] Bei Eintragung zum/zur angestellten Architekt:in: aktueller Arbeitgebernachweis.
- [] Bei Eintragung zum/zur freien/baugewerblich tätigen Architekt:in: Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung in Form einer Versicherungsbestätigung.

Für die Eintragung wird nach der gültigen Gebührenordnung eine Gebühr fällig.

Außerdem zahlen Sie für Ihre Mitgliedschaft ab Eintragung nach der gültigen <u>Beitragsordnung</u> einen Mitgliedsbeitrag.

Documents for Submission – Checklist for third-country nationals

Documents to be submitted from applicants with a university degree form a third country outside of the European Union:

Architektenkammer Baden-Württemberg Körperschaft des Öffentlichen Rechts Danneckerstraße 54 70182 Stuttgart

[] Positive notice of equivalence from the ZA	ſ	1 Positive	notice	of e	quivale	ence fro	m the	ZA	ιE
---	---	------------	--------	------	---------	----------	-------	----	----

- [] duly completed and signed application form.
- [] certificate of successful completion of university studies. As certificate, please submit a verified copy of your examination certificate and diploma. All certificates that are not in German must be submitted as certified translations.
- [] Proof of practical exprience of at least two years in the field of your specialization under the supervision of a registered architect of your specialization.
- [] Proof of registration of supervisor.
- [] Confirmation of residence from the registration office, oiginal, max. three months old.
- [] Police clearance certificate, original, max. three months old.
- [] In case of registration as employed architect: current employer's certificate.
- [] In case of registration as self-employed architect or architect working in the commercial construction sector: **Proof of sufficient professional liability insurance** for architects.

Eintragungsausschuss
Telefon (0711) 2196-167
Eintragung@akbw.de
www.akbw.de



Please submit the documents in toto. Only complete applications can be processed properly and promptly.

A fee will be charged for registration.